

Sportfest und halbe Stelle

Beitrag von „Antigone“ vom 20. September 2009 19:07

Zitat

Zitat: Original von der PRINZ Das weiß ja nun aber jede Lehrerin, die eine Teilzeitstelle annimmt, das Teilzeit im Schuldienst nur auf den Unterricht zu beziehen ist, nicht auf das ganze Gedöns drumherum. Zustimmung! Zwar geht es nicht, dass die eine Teilzeitkraft Vergünstigungen hat, die der anderen dann nicht vergönnt sind, aber ich als Vollzeitkraft sehe auch nicht ein, dass das ganze Drumherum nur für mich bleibt. Auch für Vollzeitkräfte sind solche Veranstaltungen Zusatzarbeit und Überstunden, die über das "gebuchte" Maß an Unterrichtsstunden hinausgehen. Ich sehe durchaus ein, dass Teilzeitkräfte bei bestimmten Besprechungen nicht teilnehmen müssen und dass sie entsprechend weniger Aufsichten zugeteilt bekommen. Aber Schulfeste, Sportfeste, Lese- und Bastelnachmittle, etc. gehen m.E. alle an. Oder keinen.

Und wie geht das alles zusammen mit den für Vollzeitkräfte veranschlagten 41 Arbeitsstunden für Beamte (NRW, aber in anderen BLs vmtl. auch nicht groß anders)?

Müssen sich die TZ-Kräfte dann auch einfach nicht wundern, wenn sie zwischendrin wg. eines Sportfestes, des Tags der Offenen Tür oder sonstiger außerunterrichtlicher Veranstaltungen dann im Monat am Ende bei exakt den 41 Stunden rauskommen?

Denn mal ehrlich: VZ-Kräfte sind doch schon gern bei 50 Stunden statt den veranschlagten 41.